Ersatzversorgung Gas
für Geschäftskunden
mit einem Jahresverbrauch über 1.500.000 kWh

gültig ab dem 01.10.2026

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Zusätzlich werden mit dem neuen EnWG Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt.
Darüber hinaus ist nun im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz Energie bezieht, ohne dass der Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Gasbezug ohne Liefervertrag.
Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger (im Netzgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH) durchgeführt.

Der Arbeitspreis (Energiepreis) in ct/kWh wird für jeden Monat der Ersatzversorgung nach folgender Formel ermittelt:

Arbeitspreis Monat $_{1-12}$ = (Handelspreis EEX THE Natural Gas Future) / 10 * 1,5

Handelspreis EEX THE Natural Gas Future, für den Folgemonat am vorletzten Handelstag des Monats

Market Data Hub | EEX
(finanziell erfüllte Futures)

Ersatzversorgung über 1.500.000 kWh Jahresverbrauch	
Energiepreis	
Arbeitspreis	10,59 ct/kWh
Grundpreis	130,00 €/m

Die oben genannten Energiepreise sind Nettopreise. Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe: Netznutzungsentgelte (01.01.2026), Konzessionsabgaben (derzeit 0,03 ct/kWh), Energiesteuer (derzeit 0,55 ct/kWh), Bilanzierungsumlage (derzeit 0,00 ct/kWh), CO2-Preis (derzeit 1,179 ct/kWh) sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.